

4. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2025

pp.

I. Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 01.04.2025 wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Dr. Trautwein** wird mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,25 der 3. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,75 ihrer Arbeitskraft angehört.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Eisenberg** scheidet aus der 24. Zivilkammer und mit 0,5 seiner Arbeitskraft aus der Justizverwaltung aus und wird in diesem Umfang der 23. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,6 seiner Arbeitskraft angehört. Dort übernimmt er den Vorsitz der Kammer.

3.

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Dr. Börger-Fischer** wird der Vorsitz der 24. Zivilkammer übertragen, der sie dann mit 0,1 ihrer Arbeitskraft angehört.

4.

Richter am Landgericht **Reiner** scheidet aus der 22. Zivilkammer aus und wird mit 0,4 seiner Arbeitskraft der 23. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,8 seiner Arbeitskraft angehört.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Landgericht **Reiner** im Umfang von 0,2 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

5.

Richter am Amtsgericht **Dr. Homeier** wird der 22. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,5 seiner Arbeitskraft angehört.

6.

Richter am Landgericht **Dr. Wersin** scheidet aus der 1. Strafkammer und der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 21. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,5 seiner Arbeitskraft angehört.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Landgericht **Dr. Wersin** im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

7.

Richter am Landgericht **Dr. Seip** scheidet aus der 21. Zivilkammer aus und wird mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 5. Zivilkammer zugewiesen.

8.

Richter am Landgericht **Dr. Paßmann** scheidet aus der 3. Zivilkammer aus und wird der 1. Strafkammer mit 0,7 seiner Arbeitskraft und der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) mit 0,3 seiner Arbeitskraft zugewiesen.

9.

Von den sieben ältesten ab dem 11.10.2023 bei der 3. Zivilkammer eingegangenen O-Verfahren mit den Endziffern 2 und 0, die am 13.03.2025 nicht terminiert sind und bei denen am 13.03.2025 nicht aufgrund eines Beweisbeschlusses ein Sachverständigengutachten einzuholen ist, übernehmen:

- die 20. Zivilkammer die älteste und die jüngste
- die 21. Zivilkammer die zweitälteste und die zweitjüngste
- die 22. Zivilkammer die verbleibenden Verfahren

10.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Hartmann** scheidet aufgrund der Wiedereingliederung mit 0,25 seiner Arbeitskraft aus der 24. Strafkammer aus und wird insofern der 9. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,25 seiner Arbeitskraft angehört.

Richterin am Landgericht **Ünlü** bleibt stellvertretende Vorsitzende der 9. Zivilkammer.

11.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Bovenschulte** scheidet aus der Hilfsstrafkammer 4b. aus und wird insofern der 21. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit seiner vollen Arbeitskraft angehört.

12.

Richter am Landgericht **Besserdich** scheidet aus der Hilfsstrafkammer 4b. aus und wird insofern der 21. großen Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,8 seiner Arbeitskraft angehört.

13.

Richterin **Peters** scheidet aus der Hilfsstrafkammer 4b. aus und wird insofern der 21. großen Strafkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,7 ihrer Arbeitskraft angehört.

14.

Die 1. und die 6. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

- die 7. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 01.04.2025 eingehenden unter B.I.1.a)(4) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2025 der 1. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben B, W, X, Y und Z des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Halle, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) und

- die 18. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 01.04.2025 eingehenden unter B.I.1.g)(3) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2025 der 6. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Gütersloh mit den Anfangsbuchstaben J bis Z des Beklagtennamens sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Herford, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

II. Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 14.04.2025 wie folgt geändert:

1.

Richter **Bröhenhorst** scheidet aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insofern der 4. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit seiner ganzen Arbeitskraft angehört.

2.

Richter am Landgericht **Andres** scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und wird mit 0,7 seiner Arbeitskraft der 5. Zivilkammer, mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und mit 0,1 seiner Arbeitskraft der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

3.

Richterin **Tas** wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

Petermann

Becker

Gabler

Kleine

Dr. Kummer

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Dr. Windmann

RLG Gabler ist urlaubsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.

Petermann